

B e k a n n t m a c h u n g

über die erneute öffentliche Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 53 „Haidenholzstraße/Ringstraße/Hermann-Löns-Straße“
(Fl.Nr. 3914/113 und 3914/191 – Südlexal)

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.12.2017 den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Haidenholzstraße/Ringstraße/Hermann-Löns-Straße“ i. d. F. vom 13.11.2017 gebilligt. Durch die Änderung soll im Südwesten der Fa. Südlexal eine Erweiterung der überbaubaren Flächen und der zulässigen Grundfläche erfolgen. Der Änderungsbereich kann aus dem dieser Bekanntmachung beigefügten Lageplan M 1 : 1000 vom 13.11.2017 entnommen werden.

Im Einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Die in § 11 der textlichen Festsetzungen enthaltenen Festsetzungen zum Immissionschutz wurden mit Ausnahme der zulässigen Immissionsrichtwertanteile an den Immissionsorten 1 und 2 in den Hinweisteil verschoben.
- Bei der Festsetzung der Immissionsrichtwertanteile wurden neben den Nachtwerten nur auch die Tagwerte ergänzt.
- Die Begründung wurde entsprechend ergänzt und die vorliegende schalltechnische Untersuchung wird Bestandteil der Begründung.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung liegt in der Zeit vom

18.01.2018 bis 02.02.2018

in der Gemeindeverwaltung, Rathausplatz 1, Zi. 1.09/1. Stock, während der allgemeinen Dienststunden, also auch außerhalb der Parteiverkehrszeiten, erneut für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.stephanskirchen.de (→ Aktuelles & Termine → Bauleitplanverfahren) eingestellt.

Während der erneuten Auslegung können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird abgesehen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Diese Bekanntmachung erfolgt gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2, § 4 a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB.

Auer
1. Bürgermeister

ausgehängt am 10.01.2018
abgenommen am 05.02.2018

I. A.

Hausstätter

Bebauungsplan Nr. 53 „Haidenholzstraße/Ringstraße/Hermann-Löns-Straße“ / 3. Änderung

— — — Änderungsbereich

M 1 : 1000

13.11.2017

